

## Niederschrift

über die 12. Sitzung des **Hauptausschusses** der 7. Wahlperiode am **18.01.2021** –  
öffentlicher Teil

anwesend: (siehe X)

Unter dem Vorsitz von

Karsten Schneider

Bürgermeister

X

### Gemeindevertreter:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| 1. Böttcher, Mario     | X |
| 2. Kurowski, Mario     | X |
| 3. Mehlhorn, Christian | X |
| 4. Michalski, Jürgen   | X |
| 5. Reinbold, Ralf      | X |
| 6. Schulz, Norbert     | e |
| 7. Tomschin, Dietrich  | X |
| 8. Holtz, Helga        | X |

Gäste:

keine Besucher/innen

Frau Drahotá

- Gemeindevertreterin

Herr Colmsee

- Gemeindevertreter

- ab TOP 21

Teilnehmer der Verwaltung:

Frau Guruz

- AL Planen und Bauen

Frau Küster

- AL Allgemeine Verwaltung

Herr Behrens

- AL Finanzen

- ab TOP 21

## **Niederschrift über die 12. Sitzung des Hauptausschusses der 7. Wahlperiode vom 18.01.2021 – öffentlicher Teil**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Ort: Haus des Gastes  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:20 Uhr

### **Zu 1.**

Herr Schneider begrüßt die Ausschussmitglieder, die Amtsleiterinnen, Frau Guruz und Frau Küster sowie die Gemeindevertreterin, Frau Drahotka, die nicht Mitglied mit Hauptausschuss ist. Weitere Besucher/innen sind nicht anwesend.

Herr Schneider stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Entschuldigt hat sich Herr Schulz; er wird möglicherweise später hinzukommen. Der Hauptausschuss ist mit acht Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

### **Zu 2. – Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schneider: Antrag, den TOP 27 – Beschlussvorschlag zum Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung 2020 – von der Tagesordnung zu nehmen, da der Steuerpflichtige zwischenzeitlich die Gewerbesteuerforderung beglichen hat.

Herr Tomschin stellt den Antrag, die TOP 19 – Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Radwegerweiterung im Ortsteil Binz zur Saison 2021 – und TOP 20 – Beschlussvorschlag zur Umsetzung der Radwegerweiterung im Ortsteil Prora zur Saison 2021 – von der Tagesordnung zu nehmen. In der letzten Sitzung des Tourismusausschusses sei entschieden worden, die Beschlussvorschläge nicht zu behandeln. Herr Tomschin sagt, es habe kein grundlegendes Gespräch zwischen der Gemeindeverwaltung (Bauamt) und der Kurverwaltung zur Thematik gegeben. Die Punkte sollen in den betreffenden Ausschüssen neu behandelt werden. Gemeinde- und Kurverwaltung haben sich dazu miteinander abzustimmen und sich gemeinsam einzubringen. Das Rad- und Wanderwegekonzept mit touristischen Schwerpunkten sowie das Fußgängerleitsystem sind als Ganzes anzugehen.

Herr Schneider äußert, dem Antrag nicht folgen zu können. Er verweist auf die relativ eindeutige Empfehlung aus dem Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt. Die Empfehlung aus dem Tourismusausschuss habe er natürlich zur Kenntnis genommen. Seinerzeit hatte es einen Konsens dahingehend gegeben, die in der Gremienrunde befindlichen Beschlussvorlagen dort zu belassen und bis in die Gemeindevertretung zur Entscheidungsfindung zu reichen. Er schlägt vor, die AL Planen und Bauen zur Thematik zu hören und ggf. eine Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung zu geben, wenn es dafür eine Mehrheit gibt.

Herr Tomschin hält seinen Antrag aufrecht und möchte, dass darüber abgestimmt wird. Es gebe für ihn viele Unklarheiten, sodass er persönlich damit ein Problem habe.

Herr Schneider gibt Frau Guruz dennoch die Möglichkeit, vor der Abstimmung über den Antrag etwas dazu zu sagen.

Frau Guruz erklärt, dass die Beschlussvorschläge zum Radwegekonzept fakultativ durch das Amt Planen und Bauen in keiner Verbindung mit dem Fußgänger- oder Wanderwegkonzept eingebracht worden sind, sondern um eine schnelle Lösung bezüglich der Radwegerweiterung zu finden, weil im letzten Sommer massive Verkehrssicherungs- und verkehrsrechtliche Probleme aufgetreten sind.

Insofern wurden die vorliegenden Beschlussvorschläge aufgrund eines Bedarfs inhaltlich vorliegend vorbereitet und stehen in keiner Verbindung mit dem Fußgänger- oder Wanderwegkonzept. Sie verstehe, dass man eine gemeinsame Lösung mit Wanderwegen und Fußwegen finden kann. Der Kern der Beschlussvorschläge liege allerdings darin, eine kurzfristige Lösung für die Saison 2021 zu finden, nicht ein themenübergreifendes Konzept.

Herr Tomschin ergänzt, dass er für eine ganz schnelle Lösung sei. Aber diese müsse auch „ordentlich“ sein und Hand und Fuß haben. Die vorliegende Lösung erfülle das nicht. Die einfachsten, bereits mehrfach dringlich angesprochenen Dinge, fanden keine Berücksichtigung (z.B. Fahrradweg an der L 29). Herr Tomschin spricht noch einmal die bereits in das Jahr 2018 zurückreichende fehlende Kommunikation mit der Kurverwaltung an, die sich über die Folgejahre fortgesetzt habe. Binz sei ein touristischer Ort, in dem das Radwegekonzept eine ganz bedeutende Rolle spielen werde. Insofern sei die Kurverwaltung ganz aktiv mit zu integrieren. Das sei seines Erachtens bislang nicht erfolgt. Er könne sich gut vorstellen, dass sich die beiden Fachausschüsse schnell zusammensetzen und dazu abstimmen. Dann habe man eine entsprechende Entscheidungsgrundlage.

Frau Guruz sei unklar, woher Herr Tomschin die Informationen habe. Ein gereicher Link sei für sie kein Konzept, sondern lediglich eine Information. Sie habe weder von der Kurverwaltung, noch vom Tourismusausschuss Konzepte erhalten. Des Weiteren würde sie sich wünschen, über evtl. vorliegende Informationen bzw. bestimmte Anforderungen im Vorfeld informiert bzw. zu werden. Sie habe das Radwegekonzept im Bauausschuss zweimal vorgestellt und es sei ausführlich diskutiert worden. Einen Beschlussvorschlag habe es zu diesem Zeitpunkt noch nicht gegeben; dieser sei gemeinsam mit dem Bauausschuss erarbeitet worden. Frau Guruz würde sich freuen, wenn sich die Gemeindevertreter bei auftretenden Fragen oder Problemen über eine Anfrage beim Bürgermeister auf kurzem Weg an sie wenden, anstelle Inhalte zu spekulieren.

Herr Schneider stellt seinen Antrag, den TOP 27 von der Tagesordnung zu nehmen zur Abstimmung.

Herr Mehlhorn habe es so verstanden, dass es darum gehe, für diese Saison eine zentrale Lösung zu finden. Er habe Bedenken hinsichtlich des verbleibenden Zeitfensters, wenn die TOPs jetzt von der Tagesordnung genommen werden. Anfrage, ob es nicht besser wäre, zur nächsten Sitzung die Vorschläge der Kurverwaltung mit zu integrieren und zu diskutieren.

Frau Guruz erklärt, dass ihr keine Vorschläge von der Kurverwaltung vorliegen. Ihr liegt lediglich ein Link mit ein paar Radwegen und Bildern vor, kein Konzept. Es gibt nach ihrer Kenntnis keinen Beschluss, der besagt, dass das Bauamt gemeinsam mit der Kurverwaltung ein übergreifendes Konzept für Fahrradwege und Wanderwege ausarbeiten soll. Herr Mehlhorn habe es richtig verstanden. Es gehe um die kurzfristige Umsetzung in der Dünenstraße als Hauptnetz und den kleinen Stichstraßen.

Bei der von Herrn Tomschin angesprochenen überregionalen Anbindung gehe es um einen Prüfungsauftrag. Die Prüfung könne man mit den Anforderungen aus dem Tourismusausschuss verbinden, wie auf den Folien dargestellt.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Herr Schneider stellt den Antrag von Herrn Tomschin zur Abstimmung, die TOP 19 und 20 von der Tagesordnung zu nehmen und sie in die Ausschüsse zurückzuverweisen. Das Ergebnis lautet:

Abstimmung: Ja/Stimmen: 4  
Nein/Stimmen: 3  
Stimmenthaltungen: 1

Beide Anträge wurden angenommen.

#### **Beschluss-Nr. 49-12-2021**

**Der Hauptausschuss folgt den Anträgen, die TOPs 19, 20 und 27 von der Tagesordnung zu nehmen und beschließt die Tagesordnung.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

#### **Tagesordnung:**

##### **öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellen der form- und fristgerechten Einladung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Informationen der Verwaltung
  
5. Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 09.11.2020 – öffentlicher Teil
6. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2020 – öffentlicher Teil
  
7. Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von § 4 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Anbau von giebelseitigen Balkonen im 4. Obergeschoss  
hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 LBauO M-V
  
8. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebungsbeschluss
  
9. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
  
10. Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2

11. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: zweite Verlängerung der Satzung
12. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Wohnen)  
hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1, 4 Abs. 2 BauGB
13. Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
14. Beschlussvorschlag über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufhebungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
16. Beschlussvorschlag über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Aufstellungsbeschluss
17. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss
18. Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss
19. Beschluss zum Bauprogramm der Umgestaltung des kommunalen Friedhofs
20. Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule
21. Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“
22. Beschlussvorschlag zur Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2021 für den Bürgermeister

#### **nichtöffentlicher Teil**

23. Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 09.11.2020 – nichtöffentlicher Teil
24. Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2020 – nichtöffentlicher Teil
25. Beschlussvorschlag über einen Antrag auf Stundung der Gewerbesteuervorauszahlung 2020
26. Beschlussvorschlag über einen Antrag auf Verlängerung der Stundung der Gewerbesteuern für das Jahr 2017
27. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme: „Instandsetzung Pestalozzistraße, 1. BA – Tief- und Landschaftsbauarbeiten“ in der Gemeinde Ostseebad Binz

28. Beschlussvorschlag über die Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VOB/A für die Maßnahme: „Instandsetzung Pestalozzistraße, 1. BA – Asphaltarbeiten“ in der Gemeinde Ostseebad Binz

29. Personalangelegenheit

Beschlussvorschlag über die befristete Weiterbeschäftigung von Mitarbeiter/innen

30. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussmitglieder

**Zu 3. – Einwohnerfragestunde**

Frau Drahotová hat keine Fragen. Herr Schneider beendet die Einwohnerfragestunde

**Zu 4. – Informationen der Verwaltung**

Herr Schneider: Es gibt momentan keine Informationen aus der Verwaltung.

**Zu 5. – Bestätigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 09.11.2020 – öffentlicher Teil**

**Beschluss-Nr. 50-12-2021**

Der Hauptausschuss bestätigt in seiner Sitzung am 18.01.2021 die Niederschrift über die 10. Sitzung des Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 09.11.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	4

**Zu 6. – Bestätigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2020 – öffentlicher Teil.**

**Beschluss-Nr. 51-12-2021**

Der Hauptausschuss bestätigt in seiner Sitzung am 18.01.2021 die Niederschrift über die 11. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.11.2020 – öffentlicher Teil.

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

**Zu 7. – Beschlussvorschlag über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von § 4 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages: Anbau von giebelseitigen Balkonen im 4. Obergeschoss – hier: Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 LBauO M-V**

Herr Schneider verweist auf den Hinweis der Verwaltung, der Abweichung von der Gestaltungssatzung **nicht** zuzustimmen. Die Begründung dafür sei der Stellungnahme der Verwaltung zu entnehmen (Bewahrung des historisch geprägten Erscheinungsbildes, insbesondere in der Hauptstraße, überragende Bedeutung der öffentlichen Belange).

Frau Guruz: Ergänzung im Ergebnis der Sitzung des Bauausschusses vom 13.01.2021. Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die beiden Austritte als zurückgesetzte Bauteile auszuführen sind. Das heißt, schmaler als 40 cm und nicht breiter als 1,20 m. Bei

Einverständnis werde dem Antragsteller die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht gestellt.

Herr Kurowski: Bitte, die Maße noch einmal zu wiederholen. Feststellung, dass das quasi ein „französischer Balkon“ wäre.

Frau Guruz bejaht das. Grundsätzlich seien dort nur Balkone erlaubt, die mit dem Boden verbunden sind. Ein 40 cm breiter Austritt gelte als untergeordnetes Bauteil und wäre somit genehmigungsfähig.

Herr Kurowski habe die Diskussion im Bauausschuss anders wahrgenommen und zwar dahingehend, dass über eine Verkleinerung, nicht über Maße gesprochen wurde. Dazu habe er sich heute noch einmal mit dem Bauausschussvorsitzenden ausgetauscht. Denkbar wäre es demnach, sich auf Größen von 2,50 oder 1,50 m zu verständigen. Der Bauausschuss habe sich bei Veränderung der Maße mehrheitlich für eine Zustimmung ausgesprochen. Von 40 cm sei nicht gesprochen worden.

Frau Guruz: Die Aufgabenstellung sei die Prüfung gewesen, was rechtlich möglich ist. Dies sei aufgezeigt worden.

**Hauptausschuss empfiehlt, der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von § 4 der Gestaltungssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages zum Anbau von giebelseitigen Balkonen im 4. Obergeschoss - Antrag auf isolierte Abweichung nach § 67 LBauO M-V zuzustimmen. Der Beschlussvorschlag ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung in der Sitzung am 04.02.2021 zu reichen.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	4
	Nein/Stimmen:	3
	Stimmenthaltungen:	1

**Zu 8. – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufhebungsbeschluss**

Herr Kurowski ist befangen. Er befindet sich im Besucherbereich; somit nimmt er nicht an der Beratung und Beschlussempfehlung teil.

**Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 04.02.2021 den Beschluss Nr. 324-14-2020 zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz aufzuheben.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	6
	Nein/Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses auszuschließen.

**Zu 9. – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Kurowski ist weiterhin befangen und verbleibt auf den Plätzen für die Zuschauer.

**Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz zu beschließen und das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbericht durchzuführen. Mit dem begünstigten Grundstückseigentümer ist eine Vereinbarung zur Übernahme der Bauleitplankosten zu schließen. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 6  
Nein/Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: keine

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses auszuschließen.

**Zu 10.** – Beschlussvorschlag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski bleibt weiterhin befangen.

**Der Hauptausschuss empfiehlt die Beschlussfassung über die Offenlage der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Granitzhof“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom 10.12.2018, Stand 08.10.2019 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 04.02.2021.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 6  
Nein/Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: keine

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses ausgeschlossen.

Herr Kurowski nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Zu 11.** – Beschlussvorschlag zur Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: zweite Verlängerung der Satzung

Herr Mehlhorn zeigt an, befangen zu sein, indem er sich auf die Besucherplätze begeben hat. Er wirkt weder beratend mit, noch nimmt er an der Abstimmung teil.

**Der Gemeindevertretung wird vom Hauptausschuss empfohlen, in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43 „Quartier an der Kleinbahn“ der Gemeinde Ostseebad Binz für ein Jahr zu beschließen und diese ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 7

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses auszuschließen.

Herr Mehlhorn nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

**Zu 12.** – Beschlussvorschlag zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Wohnen) – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Herr Kurowski: Anfrage, ob aufgezeigte Mängel/Beanstandungen der TÖP oder aus anderen Stellungnahmen aufgenommen und daran gearbeitet werde. Weiter fragt er, ob der Bebauungsplan nach dem Satzungsbeschluss noch einmal an den Landkreis zur Prüfung gehe.

Das könne man nicht pauschalisieren, so Frau Guruz zur ersten Frage. Es komme darauf an, was bemängelt werde. Deshalb finden Abwägungen statt, also eine Gegenüberstellung von Interessen der Gemeinde, der Öffentlichkeit und der betroffenen Bürger. Nach Satzungsbeschluss werden die Bebauungspläne veröffentlicht und sind für jedermann einsehbar und anfechtbar.

In Beantwortung der Frage von Frau Holtz zum Lärmschutz entlang der Straße, erklärt Frau Guruz, dass es sich um eine, in einen bestimmten Lärmpegel klassifizierte Straße handelt. Die angrenzenden Baugrundstücke werden zum Lärmschutz beispielsweise mit Auflagen belegt. Damit könne man den Einwand abwägen. Das heißt, man setzt dem Einwand z.B. eine Auflage entgegen, was diesen hinfällig werden lasse. Dort verhalte es sich so, dass keine Schlafräume zu dieser Straße ausgerichtet sein dürfen. Beim Parkhaus sei festgelegt, dass die beiden, dem Dünenpark zugewandten Seiten, geschlossen werden.

**Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag und empfiehlt, über die Anregungen zur 3. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „MZO-Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 1, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1, 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung zu beschließen.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

**Zu 13. – Beschlussvorschlag zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz – Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

**Der Hauptausschuss gibt die Empfehlung, in der Sitzung der Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei-MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz mit Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 29.06.2017, Stand 21.12.2020, gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 29.06.2017, Stand 21.12.2020, zu billigen.**

Abstimmung:	Ja/Stimmen:	7
	Nein/Stimmen:	keine
	Stimmenthaltungen:	1

**Zu 14. – Beschlussvorschlag über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Aufhebungsbeschluss**

Herr Schneider erteilt Frau Guruz das Wort. Sie erklärt, dass die fünf aufeinander folgenden TOPs das Planungsgebiet des jetzigen Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz beinhalten.

Dieser Bebauungsplan soll als ganzer B-Plan aufgehoben und aufgrund verschiedener terminlicher Zwänge in zwei einzelne B-Pläne aufgeteilt und mit einer Veränderungssperre belegt werden.

Herr Kurowski möchte wissen, ob es Veränderungen bei der Art der Nutzungen geben werde (Beispiel: Block III – Ferienwohnungsnutzung).

Frau Guruz erklärt, dass es hauptsächlich um kleine Bereinigungen gehe. Über eine Neuaufstellung könnte die Nutzung verändert werden. Das sei hier weder Wunsch noch Vorhaben.

Beunruhigt habe Herrn Tomschin der Satz: Zudem sollen die Festsetzungen zur Gesamtkapazität der Wohn- und Beherbergungsnutzung ersatzlos gestrichen werden. Er möchte wissen, ob hier etwas geschehen könne.

Frau Guruz erklärt, dass es hierbei nur um die Gesamtkapazität ginge, die seinerzeit bei Aufstellung des Bebauungsplanes als Grenzwerte vorsorglich berechnet wurden. Alle Flächen sind nun umgesetzt und ebenjene Zahl gäbe die Möglichkeit, Flächen auszuschöpfen, die theoretisch praktisch gar nicht vorhanden sind – siehe die Situation auf dem Dach von Block II, Haus 3. Was dort passiert sei, ist das Gegenteil der Inhalte der denkmalpflegerischen Zielsetzung und der Ziele der Gemeinde. Es sei nun Zeit, den zweiten Schritt in Prora zu gehen. Nach der Ertüchtigung des Denkmals müssen nun alle damaligen und heutigen Anforderungen geprüft und neu formuliert werden. Dies sei ein üblicher und notwendiger Schritt. Sie informiert in diesem Zusammenhang auch, dass ein Arbeitskreis mit der Landesdenkmalpflege, dem Landkreis und der Gemeinde gebildet wurde, um alle relevanten Problematiken aufzugreifen und eine unkontrollierte Entwicklung zu vermeiden. Frau Guruz werde demnächst ein Arbeitspapier an die Gemeindevertreter versenden.

Herr Schneider stellt den Antrag über eine En-block-Abstimmung zu den TOP 14 – 18 aufgrund des sachlichen Zusammenhangs.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

Herr Schneider ruft die TOP 14, 15, 16, 17 und 18 zur En-Block-Abstimmung auf.

**Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung en Block die Empfehlung zur Beschlussfassung über**

- **die Aufhebung des Beschlusses Nr. 52-29-2018 zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz;**
- **die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Durchführung des Planverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB;**
- **die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz und Durchführung des Planverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB**

- die Beschlussfassung der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 A „Wohnen in Block I“ der Gemeinde Ostseebad Binz und ortsübliche Bekanntmachung und
- die Beschlussfassung der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13B „Wohnen in Block II“ der Gemeinde Ostseebad Binz und zur ortsüblichen Bekanntmachung

**in ihrer Sitzung am 04.02.2021.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

**Zu 19. – Beschlussvorschlag zum Bauprogramm der Umgestaltung des kommunalen Friedhofs**

Herr Reinbold geht davon aus, dass man sich sicherlich darin einig ist, dass die Problematik unbedingt in Angriff genommen werden müsse, auch in Anbetracht des Angebotes der alternativen Bestattungsformen. Insofern finde er die Initiative sehr gut, sich damit zu beschäftigen. Gesprochen werde über den kommunalen Friedhof. Anfrage, inwieweit für den kirchlichen Teil, unabhängig vom jetzigen Beschlussvorschlag, eine Verständigung bzw. Abstimmung auch in Bezug auf die Gestaltung stattfinde und wie eigentlich die „rechtlichen Konstellationen“ (Kirche, Gemeinde) sind. Herr Reinbold merkt zudem an, dass eine sehr gute Kommunikation äußerst wichtig sei, was die Beschlussfassung und möglichst zeitnahe Umsetzung betrifft. Den Bürger/innen sei dies früh nahe zu bringen. Über Gutes sollte man auch reden.

Herr Schneider: Bereits seit mehreren Jahren werde versucht, sich mit der Pastorin des kirchlichen Friedhofs über ein gemeinsames Vorgehen zu einigen. Das sei nach Kenntnis von Herrn Schneider meist am Gemeindegemeinderat gescheitert, der nicht so sehr für Veränderungen offen war. Das habe sich in den letzten Monaten durch erneute, intensive Gespräche fast frappierend geändert, sodass der Schein für eine Öffnung da sei. Sicherlich werde die Kirche ein Stückweit in Zugzwang kommen, wenn die Umgestaltung des weltlichen Friedhofs sichtbar wird, auch etwas auf dem kirchlichen Friedhof zu tun. Seit mehreren Jahren sei zudem Unterstützung angeboten worden, was die Trauerhalle angeht. Diese befinde sich leider in keinen guten Zustand.

Frau Guruz ergänzt, dass sie den Kontakt zu Frau Handt gesucht und gefunden habe. Ihr sei bereits vor einiger Zeit das Konzept zur Verfügung gestellt worden. Dazu fand dann ein kurzer Gedankenaustausch statt. Eine Verständigung habe es dahingehend gegeben, nach dem Lockdown gemeinsam einen Rundgang durchzuführen. Frau Guruz erklärt, dass sich die Gemeinde bereits im dritten Förderprogramm angemeldet und damit einen erneuten Versuch gestartet habe. Bisher sei es nicht gelungen, Fördermittel einzuwerben. Das sei der Tatsache geschuldet, dass Förderungen zur Friedhofsgestaltung nicht explizit vorhanden sind.

Frau Holtz: Vor ca. vier Jahren fand eine Begehung beider Friedhöfe mit dem Sozialausschuss statt.

Zugegen sei die für den kirchlichen Friedhof Verantwortliche aus Stralsund gewesen. Sie begegnete den Kritiken des Sozialausschusses sehr reserviert. Nach ihrer Meinung handelt es sich um einen Waldfriedhof, wo man letztlich nichts gegen herausragende Wurzeln und Stolperstellen tun könne. Der Sozialausschuss sei von dieser Haltung enttäuscht gewesen. Frau Handt sei seinerzeit verhindert gewesen. Im Protokoll könne man dazu nachlesen.

Herr Schneider: Nunmehr scheint sich alles zum Guten zu wenden. Allein, was die Wasserentnahmestellen angehe, gebe es verbesserungswürdige Reserven. Das setze sich mit anderen Dingen fort.

**Der Gemeindevertretung wird vom Hauptausschuss empfohlen, in ihrer Sitzung am 04.02.2021 die vorliegende Planung zur Umgestaltung des kommunalen Friedhofs als Entwurfsplanung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, die Ausführungsplanung bis hin zur Realisierung zu veranlassen. Einzuschließen ist die Aktualisierung der dazugehörigen Satzung.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

**Zu 20.** – Beschlussvorschlag über die Zustimmung zur Annahme einer Sachspende für die Grundschule

**Beschluss Nr. 52-12-2021**

**Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 18.01.2021 die Annahme einer Sachspende in Höhe von 754,70 EUR für die Jahresrechnung der Kabelmiete und Internetflatrate für die Grundschule Binz von Herrn Alexander Padur, Kabel TV GmbH & Co. KG Binz.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

**Zu 21.** – Beschlussvorschlag über die Einvernehmenserklärung zur Leistungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“

Herr Schneider: Über die Problematik sei im Zusammenhang mit der Einvernehmenserklärung für den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in Binz im vergangenen Jahr hinlänglich diskutiert worden. Die Gründe der Anpassung sind der Begründung zu entnehmen.

**Der Hauptausschuss gibt der Gemeindevertretung die Empfehlung, in ihrer Sitzung am 04.02.2021 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V. und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Proraer Seesternchen“ im Ostseebad Binz, OT Prora mit der Gültigkeit ab 01.01.2021 zu erteilen.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 8 (einstimmig)

**Zu 22.** – Beschlussvorschlag zur Jahresurlaubs- und Sonderurlaubsgenehmigung 2021 für den Bürgermeister

Herr Schneider überträgt Herrn Behrens die Leitung des TOPs. Er nimmt nicht an der Beratung und Beschlussempfehlung teil.

Herr Behrens ruft den Beschlussvorschlag zur Abstimmung auf.

**Der Hauptausschuss folgt dem Beschlussvorschlag und empfiehlt der Gemeindevertretung, in ihrer Sitzung am 04.02.2021 den Jahresurlaub des Bürgermeisters für das Jahr 2021 von 30 Tagen und bis zu 5 Tagen Sonderurlaub 2021 unter der Auflage zu beschließen, dass für die Zeit der Abwesenheit die Stellvertretung gewährleistet sein muss, die Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs/Sonderurlaubs in der Verwaltung zu dokumentieren ist und die Dokumentation der Gemeindevertretung mit dem Beschluss des Urlaubs-/Sonderurlaubs für 2021 vorzulegen ist.**

Abstimmung: Ja/Stimmen: 7

Gemäß § 24 KV M-V war ein Mitglied des Hauptausschusses auszuschließen.

Herr Schneider übernimmt wieder die Leitung. Er beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr. Vor Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung wird der Raum gelüftet.

Karsten Schneider  
Bürgermeister/Vorsitzender Hauptausschuss

Ilona Gerl  
Protokollantin